



Handbuch Inklusion

Teilhabe von Menschen
mit Behinderung im Alltag

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.





Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder hat das Recht, anders zu sein und dazuzugehören. Keiner ist perfekt – zum Glück! Der eine ist groß, die andere klein, der eine hat dieses Handicap, die andere jenes. Was uns eint: Wir alle wollen uns entfalten und unsere Talente einbringen; teilhaben an der größeren Gemeinschaft. Die Jahreskampagne 2011 der Caritas in Deutschland setzt sich ein für mehr Selbstverständlichkeit im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

Deshalb freuen wir uns sehr, Ihnen dieses kleine „Handbuch Inklusion“ vorlegen zu können. Es will Sie dabei unterstützen, Veranstaltungen, Feiern und Feste aller Art so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung an ihnen nicht nur teilnehmen, sondern auch teilhaben. Es geht dabei um mehr als die rein technische Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, eine Veranstaltung zu besuchen. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung sich auch an der Planung und Durchführung beteiligen können. Den Verantwortlichen des Caritasverbandes für das Bistum Augsburg, die die Inhalte der Broschüre erarbeitet haben und sie uns bereitwillig zur Verfügung gestellt haben, sagen wir dafür herzlichen Dank.

Derzeit leben in Deutschland rund 6,9 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung; in Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 2,3 Millionen Menschen mit einer Behinderung, darunter mehr als 1,6 Millionen Schwerbehinderte.

Unser Ziel für 2011 und für die Zukunft ist eine vielfältige, bereichernde und bunte Gesellschaft. Am konkreten Beispiel möchten wir zeigen, dass ganz viele Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – voller Engagement, Ideenreichtum und Können stecken.

Ich möchte Ihnen unser Handbuch daher sehr ans Herz legen und Sie herzlich einladen, von den Tipps und Hinweisen regen Gebrauch zu machen: Beginnen Sie in Ihrer Pfarrei, im Verein, in Ihrer Firma und Ihrer Gemeinde damit, „inklusiv“ zu denken.

Herzlichen Dank und viel Erfolg!

Dr. Frank Joh. Hensel
Diözesan-Caritasdirektor

Inhalt

Kleiner Handbuch-Wegweiser	5
Begriffsdefinition: Von der Integration zur Inklusion	5
Grundvoraussetzung Barrierefreiheit	6
Informationen, Hinweise, Tipps zur Barrierefreiheit	7
Menschen mit Körperbehinderung	8
Menschen mit Sehschädigung	10
Menschen mit Hörschädigung	13
Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistigen Behinderungen)	16
Menschen mit psychischer Behinderung	20
Inklusion: Informationen, Tipps und Hinweise zur Beteiligung behinderter Menschen an Veranstaltungen.	21
Barrierefreiheit in der Übersicht (Tabelle)	26

Hinweis:

Das vorliegende Rahmenkonzept richtet sich selbstverständlich gleichermaßen an Frauen und Männer. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit und der Verwendung eines üblichen Schreibstils wird in der Regel bei den Formulierungen die männliche Form verwendet.



Foto: Andre Zelck

Kleiner Handbuch-Wegweiser

Wir haben versucht, dieses Handbuch für Sie so praktisch wie möglich zu gestalten:

Ganz am Anfang stehen einige wenige Definitionen von Begriffen, von denen wir glauben, dass sie wichtig sind, bzw. die im Handbuch auch immer wieder verwendet werden.

Danach finden Sie allgemeine und speziellere Hinweise und Tipps zu der Frage der barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen. Hier haben wir uns im ersten Schritt an einem Aufbau nach dem Bedarf von Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderung orientiert.

Im vierten Teil des Handbuchs möchten wir Ihnen Wege hin zu inklusiven Veranstaltungen eröffnen. Am Ende des Handbuchs haben wir für Sie Grundkriterien der Barrierefreiheit in einer Übersicht zusammengestellt.

Begriffsdefinition

Machen Sie sich „einen Begriff“! Was bedeuten eigentlich Inklusion, Integration, Teilhabe oder Barrierefreiheit? (Oder: Wofür das alles?)



Von der Integration zur Inklusion

Inklusiv, Inklusion – Begriffe, die seit Anfang 2009 durch die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen) auch für Deutschland ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten sind. Gemeint sind damit Begriffe, die eine Weiterführung des Integrationsgedankens der Vergangenheit beschreiben: Nicht nur die reine Teilnahme am öffentlichen und gesellschaft-

lichen Leben (also Integration), sondern auch die Teilhabe, gar die „Teilgabe“ sind Bedingungen für eine volle Umsetzung der Bürgerrechte auch von Menschen mit Behinderung. Sich mit seinen



seinen Ideen, seinen Fertigkeiten und Kompetenzen, seinem Engagement an der Gestaltung des öffentlichen, gesellschaftlichen Lebens beteiligen zu können, nicht nur nehmen, sondern auch geben zu können, nicht nur dabei, sondern mittendrin sein – das meint Inklusion.

Aber nicht nur für Menschen mit Behinderung bedeutet eine „inklusive“ Gestaltung des gesellschaftlichen

Lebens eine Weiterentwicklung ihrer Möglichkeiten. Auch die Akteure dieses Lebens, die Vereine, Gemeinden, Pfarrgemeinden, privaten Initiativen, Firmen, eben alle, die das Bild unserer Gesellschaft prägen, haben einen Gewinn aus einer solchen Entwicklung. Der Vorteil für alle liegt auf der Hand: Mit den Menschen mit Behinderung kommen neue Ideen, andere Sichtweisen, vielfältige Talente, zusätzliches Engagement hinzu. Das gesellschaftliche Leben wird reicher und bunter!

Grundvoraussetzung Barrierefreiheit

Um allerdings mittendrin sein, geben und nehmen zu können, muss man erst einmal hinkommen und da sein können. Das heißt: Voraussetzung für Inklusion, auch für inklusive Veranstaltungen ist, dass der gesellschaftliche Raum, der Veranstaltungsort, so gestaltet ist, dass Menschen mit Behinderung dort auch hinkommen und da sein können. Der Veranstaltungsort muss demnach „barrierefrei“ sein!

Für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten gibt es eine eigene **DIN-Norm, die DIN 18040-1**. Sie ersetzt die DIN 18024 und tritt auch in NRW demnächst in Kraft.

Hier sind vor allem die Bedingungen beschrieben, die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen vorfinden müssen, um sich

frei bewegen zu können. Aber auch Personen mit Handicaps beim Hören oder Sehen, Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistigen Behinderungen) oder mit seelischen Erkrankungen benötigen ganz bestimmte Hilfestellungen und Ausgleiche in der Umwelt, um an gesellschaftlichen Anlässen teilhaben zu können. Lassen Sie sich aber nicht gleich von einer DIN-Norm oder der Vorstellung allzu hoher Ansprüche abschrecken! Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden, manche örtlichen Bedingungen lassen sich zumindest baulich nicht so einfach anpassen. Das ist auch den Menschen mit Behinderung bewusst. Aber dort, wo eine optimale Barrierefreiheit nicht sofort erreichbar ist, da sind Ideenreichtum, Kreativität und Hilfsbereitschaft oft ein guter Weg, um dennoch zumindest für eine Übergangszeit Menschen mit Behinderung Teilhabe zu ermöglichen. Abgesehen davon nutzen die meisten Aktivitäten pro barrierefreier Gestaltung nicht nur behinderten Menschen, sondern eben auch allen anderen Teilnehmern Ihrer Veranstaltung. Denken Sie nur an junge Eltern mit Kinderwagen, Senioren mit körperlichen Einschränkungen, Analphabeten (in Deutschland immerhin 4 Millionen Menschen, also rund 5 % der Bevölkerung)!



Informationen, Hinweise, Tipps zur Barrierefreiheit

Bevor wir Ihnen konkrete Tipps zur barrierefreien Ausgestaltung Ihrer Veranstaltungen geben, lassen Sie uns bitte noch einige wenige einleitende Worte verlieren. Uns geht es – wie schon angedeutet – mit diesem Handbuch weniger um eine punktgenaue Erfüllung aller möglichen und sinnvollen Kriterien und Anforderungen an Barrierefreiheit.

Wenn wir uns auch diese punktgenaue Erfüllung letztlich wünschen, wissen wir, dass nicht alle Anforderungen sofort umgesetzt

werden können. Aber wir müssen uns Zwischenziele setzen. Denn dort, wo man es – vielleicht auch dank dieses Handbuchs – lernt, sich in eine andere Person mit Behinderung hineinzusetzen, entstehen von ganz allein erste Ansätze zur Inklusion. So können Kreativität, Engagement und Hilfsbereitschaft selbst dort Teilhabe ermöglichen, wo volle Barrierefreiheit nicht sofort umsetzbar ist! Im Grunde geht es bei vielen Aspekten der Barrierefreiheit um ganz allgemeine Anforderungen an die Organisation von Veranstaltungen, die nur bis zu Ende gedacht werden müssen.

- ▶ Wie erfahren die Menschen von Ihrer Veranstaltung, können Sie alle potenziellen Besucher/-innen über Ihre Kommunikationswege (Plakate, Flyer, Internet, E-Mail, Zeitung, regionale Medien) wirklich informieren?
- ▶ Wie ist Ihre Veranstaltung für die Menschen erreichbar, wie kommen sie hin, wie von dort weg (öffentlicher Personennahverkehr, Sammel-Taxis, Parkplätze)?
- ▶ Können sich alle Besucher/-innen an Ihrem Veranstaltungsort frei bewegen, finden sie alle notwendigen Orte, können sie diese nutzen (Treppen, WC, Speisen- und Getränkestände etc.)?
- ▶ Erhalten alle Menschen, die Sie bei Ihrer Veranstaltung erwarten, die notwendigen Informationen in einer Weise, dass sie diese auch verstehen (Wegweiser, Durchsagen, Veranstaltungshinweise usw.)?

Diese Fragen so zu beantworten, dass dabei auch Menschen mit Behinderungen mit bedacht worden sind – darum geht es bei der Umsetzung von Barrierefreiheit!

Menschen mit Körperbehinderung

In Deutschland lebten 2007 laut Statistischem Bundesamt ca. 4 400 000 Menschen mit Körperbehinderung, die einen Schwerbehindertenausweis hatten. Das heißt, dass rund 5,5 % oder jeder

18. Bundesbürger eine offiziell attestierte schwerwiegende körperliche Einschränkung hatten.

Für diesen Personenkreis, insbesondere auch für Menschen, die auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind, ist ein ganz besonderes Augenmerk auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen, Veranstaltungsräumen, Parkgelegenheiten etc. zu richten. Diesem Anspruch wird die bereits benannte DIN-Norm 18040-1 gerecht.

Darin sind enthalten z. B. Angaben über die notwendigen **Grundflächen für Parkplätze** (damit ein komplikationsfreier Ausstieg aus den meist umgerüsteten Pkw möglich ist), die **Gestaltung der Gebäudezugänge** (stufenlos oder mit Rampen versehen, die einen bestimmten Steigungswinkel nicht übersteigen dürfen), die **Grundflächen und Bewegungsflächen in WC-Anlagen**, Türbreiten und Griffhöhen etc. Die entsprechenden Einzelkriterien finden Sie in unserer Übersicht am Ende des Handbuchs.

Sollten Sie Ihre Veranstaltung jedoch in einem baulich nicht ohne Weiteres umzugestaltenden Gebäude oder auf einem freien, witterungsabhängigen Gelände planen, so denken Sie bitte daran: Einfühlungsvermögen und Kreativität können auch schon gute erste Ansätze ermöglichen! Wenn sich z. B. keine rollstuhlgerechte Toilette am Veranstaltungsort befindet (die Möglichkeit auch für Menschen mit Körperbehinderung, eine Toilette während Ihrer Veranstaltung zu besuchen, ist ein absolutes „Muss“!), können mobile behindertengerechte Toilettenanlagen gemietet werden.

Tipp: Adressen hierzu finden Sie z. B. im Internet, etwa mit dem Suchbegriff: „behindertengerechte Miettoilette“.



Wenn Sie eine Veranstaltung in einem **Festzelt** planen, so denken Sie einfach mit daran, dass die Verkehrswege auch von Rollstuhlfahrern nutzbar sind und dass Sie Personal zur Verfügung haben, das z. B. eine Bierbank entfernt, um so Platz für einen Rollstuhl zu schaffen.

Wenn Sie Getränke und Speisen an Verkaufsständen anbieten, sollten diese so unterfahrbar und der Tresen so niedrig sein, dass sie auch aus einem Rollstuhl heraus genutzt werden können.

Oder sollten die Verkehrswege auf Ihrem Freigelände durch einen Gewitterschauer so tief und matschig sein, dass sie für einen Gehwagenbenutzer oder Rollstuhlfahrer nicht mehr zu bewältigen sind, dann wäre es einfach gut, Sie hätten schnell ein, zwei kräftige Helfer zur Hand, die unterstützen können. Da Menschen im Rollstuhl wenig beweglich sind, gebietet es die Höflichkeit, Rollstuhlfahrer in Blickrichtung des Geschehens zu setzen.

Denken Sie auch daran, Informationen, Plakate, Preislisten etc. in einer Höhe anzubringen, die auch von einem Rollstuhl aus noch gut und vor allem bequem lesbar sind.

Nicht vergessen sollte man, dass Menschen mit einem besonderen Behinderungsgrad stets eine Begleitperson benötigen. Dies ist übrigens eigens im Schwerbehindertenausweis schriftlich vermerkt. Ist das der Fall, sollte der Zutritt zur Veranstaltung für diese Begleitperson selbstverständlich kostenfrei sein.

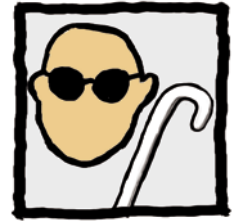
Dies nur als einige wenige Beispiele, wie Sie – für einen Übergang – relativ schnell Lösungen für einen Abbau von Barrieren für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung finden können!

Menschen mit Sehschädigung

Die Personengruppe der Menschen mit Sehschädigung umfasst blinde Menschen und Personen, die ein Restsehvermögen haben, also beispielsweise genügend große, kontrastreiche Texte lesen können, oder zumindest noch Lichtreflexe wahrnehmen können. In Deutschland leben ca. 350 000 Menschen mit einer Sehschädigung (2007).

Schließen Sie die Augen und gehen Sie zur Toilette. Sie werden das schaffen, und zwar deswegen, weil Sie die Örtlichkeiten kennen. Schließen Sie die Augen, verlassen Sie Ihr Haus und gehen Sie zum Einkaufen. Sie werden das nicht schaffen, also lassen Sie das lieber.

Sie können einiges dafür tun, dass sich Menschen mit Sehschädigung bei Ihrer Veranstaltung wohl fühlen. Achten Sie bei der Werbung für Ihre Veranstaltung auch darauf, dass der Hörfunk beteiligt ist. Ein schönes Veranstaltungsplakat hilft leider nicht. Und kontaktieren Sie Blindenvereine in Ihrer Umgebung.



Menschen mit einer Sehschädigung erkennen Sie an einem weißen Stock. Viele Menschen mit einer ausgeprägten Sehschädigung haben zudem einen Blindenführhund bei sich. Die altbekannte gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten gibt es nur noch selten. Blinde Menschen sind auf tastbare Orientierungshilfen angewiesen. Sie kennen die weißen geriffelten Markierungssteine im Bereich von Bushaltestellen. Optimal, aber bei Ihrer Veranstaltung eher nicht vorhanden. Aber Sie können Treppen, Aufgänge oder andere Zugänge möglichst kontrastreich gestalten. (Nähere Informationen finden Sie in der DIN 32975.)

Hilfe ... aber wie?

- ▶ Sprechen Sie blinde Menschen an: Stellen Sie sich namentlich vor und fragen Sie, ob Sie behilflich sein können.
- ▶ Fassen Sie einen blinden Menschen niemals ungefragt an, schon gar nicht, wenn er seinen Blindenführhund dabei hat. Ihn wird er übrigens auch nicht an der Garderobe abgeben.
- ▶ Falls Unterstützung gewünscht ist: Bieten Sie ihm Ihren Arm an, den er oberhalb des Ellenbogens ergreifen wird. Er greift Sie, Sie greifen ihn nicht. Bei Engstellen gehen Sie voraus. Wenn der blinde Mensch dort ist, wo er hinwollte, verabschieden Sie sich bei ihm.
- ▶ Sie können mit ihm auch ausmachen, dass Sie z. B. alle 30 Minuten wieder vorbeikommen, um nach ihm zu sehen.



Haben Sie eine Veranstaltung mit Bewirtung, so legen Sie bestenfalls eine Speise- und Getränkekarte in Blindenschrift aus.

Menschen mit einem Restsehvermögen ist auch gedient, wenn Sie die Karte in großer, kontrastreicher Schrift (schwarz auf weiß) gestalten.

Ansonsten sollte Ihr Personal vorbereitet sein, sich namentlich vorzustellen und zu erklären, was es zu essen und zu trinken gibt.



- ▶ Beim Servieren von Getränken darauf achten, dass das Glas nicht zu voll eingeschenkt ist. Wenn Sie das Essen reichen, sind kurze Hinweise hilfreich. Bestens sind Fragen wie „Wo darf ich Ihr Getränk hinstellen?“ und Erklärungen, wo sich was auf dem Teller befindet.
- ▶ Bei der Bezahlung sollten die Servicekräfte so lange warten, bis das Wechselgeld von der sehgeschädigten Person in Empfang genommen wurde.
- ▶ Erschrecken Sie aber nicht, wenn Hilfsmittel (z. B. elektronischer Geldscheinprüfer) eingesetzt werden. Das ist – wenn schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht wurden – ziemlich verständlich. Wenn dann alles passt, prima!

Menschen mit Sehschädigung, die den Weg zu Ihrer Veranstaltung gefunden haben, sind Helden eines Alltags, den wir Sehenden uns nicht vorstellen können. Sie sind uns im Gebrauch ihrer sonstigen Sinne unendlich voraus, und sie sind auf den Gebrauch ihrer sonstigen Sinne professionell trainiert. Menschen mit Sehschädigung sind in aller Regel weder dümmer noch schwerhöriger als der Rest der Bevölkerung (Erfahrungen belegen, dass auch im Kontakt mit sehgeschädigten Personen gerne mal lauter und zu laut gesprochen wird).

*Berühmte blinde Menschen:
Homer, Aldous Huxley, Ray Charles, Stevie Wonder*



Querverweis: Blindenschrift

Den Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. finden Sie unter www.bsv-nordrhein.de. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (www.bbsb.org) hat einen individuellen Textservice, der z. B. Speisekarten oder das genaue Festprogramm gegen eine Bearbeitungsgebühr in Brailleschrift übersetzt. Ein paar Exemplare in petto genügen (siehe auch DIN 32975).

Eine andere Möglichkeit besteht darin, Hör-CDs mit allen wesentlichen Veranstaltungshinweisen und -informationen anzufertigen und diese zusammen mit kleinen Abspielgeräten (oder MP3-Spielern mit entsprechenden Dateien) Ihren blinden Gästen leihweise zur Verfügung zu stellen.

Menschen mit Hörschädigung

Die Personengruppe von Menschen mit Hörschädigung umfasst gehörlose (früher „taube“) Menschen und Personen, die ein Resthörvermögen haben. In Deutschland leben ca. 80 000 gehörlose Menschen. Weitaus höher ist die Anzahl der schwerhörigen Personen. Schätzungen reichen hier bis zu der unfassbaren Zahl von 13 Millionen Menschen. Die Tendenz von Hörschädigungen ist steigend. Ebenso wie bei



Menschen mit Sehschädigungen nimmt auch diese Sinnesbehinderung mit dem Lebensalter zu.

Anstatt den altbekannten Leitsatz „Wer nicht hören kann, muss fühlen“ anzuwenden, sollten Sie lieber daran denken:

„Wer nicht hören kann, muss sehen!“



Schildern Sie also Ihre Veranstaltung gut aus, damit sich Menschen mit Hörschädigung und alle anderen auch möglichst selbstständig zurechtfinden können. Achten Sie darauf, dass hörbehinderte Gäste in Blickrichtung zum Veranstaltungsgeschehen sitzen/stehen können. Verwenden Sie z. B. bei Festreden, Durchsagen etc. visuelle Hilfsmittel. Ein Helfer, der in der Lage ist, das Gesprochene schnell auf einem Laptop mitzuschreiben und mittels eines Beamers an die Wand zu projizieren, ist gar nicht so aufwendig, wie man denkt, aber Gold wert. Auch gut ist der Einsatz eines **Gebärdensprachdolmetschers** (Vermittlungszentralen finden Sie im Internet).

Für Menschen mit Hörschädigung, die ein Hörgerät tragen, sind **induktive Höranlagen** hilfreich. Redner oder Darsteller sprechen in ihre Mikrofone, diese Signale werden in einem speziellen Schleifenverstärker aufbereitet und auf die Induktionsleitung gegeben. Mit einer speziellen Schaltung im Hörgerät werden diese Schwingungen wieder in akustische Signale umgesetzt: Der Schwerhörige hört das Gesprochene, und zwar in unverzerrter Hi-Fi-Qualität, in optimaler Lautstärke und ohne zusätzliche Geräte. Allerdings muss dazu eine solche Induktionsschleife vorhanden sein. Und man sollte es den Hörgeräteträger wissen lassen, dass eine solche Anlage vorhanden ist, damit er sein Hörgerät entsprechend einstellt.

Im direkten Kontakt mit Menschen mit Hörschädigung beachten Sie folgende Dinge:

- ▶ Sehen Sie Ihrem Gegenüber ins Gesicht.

- ▶ Sprechen Sie immer Schriftdeutsch.
- ▶ Achten Sie darauf, dass Licht auf Ihr Gesicht fällt. Nur dann kann ein gehörloser Mensch gut von den Lippen ablesen.
- ▶ Sprechen Sie nicht zu schnell. Sprechen Sie mit gutem Mundbild, aber übertreiben Sie nicht.
- ▶ Verwenden Sie klare Begriffe und kurze, einfache Sätze.
- ▶ Ein gehörloser Mensch kann nicht gleichzeitig von den Lippen ablesen und hinweisenden Bewegungen folgen. Zeigen Sie zuerst und erklären Sie dann!
- ▶ Berühren Sie gehörlose Menschen niemals, ohne zuvor Blickkontakt mit ihnen aufgenommen zu haben.
- ▶ Bedenken Sie stets, dass Menschen mit Hörschädigung immer ein Informationsdefizit haben.

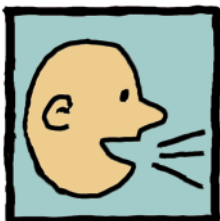


Im Umgang mit Menschen mit einem Resthörvermögen achten Sie zudem auf Folgendes:

- ▶ Es ist für Menschen mit Hörschädigung außerordentlich schwierig, einem Gespräch zu folgen, wenn mehrere Personen gleichzeitig sprechen oder Musik oder Lärm stören.
- ▶ Vergewissern Sie sich, dass alles richtig verstanden worden ist.
- ▶ Bei Gesprächen in Gesellschaft teilen Sie dem Menschen mit Hörschädigung mit, wovon die Rede ist. Wenn nötig, schriftlich – auch dafür ist es sinnvoll, möglichst immer einen Notizblock und einen Stift zur Hand zu haben.



*Berühmte Menschen mit Hörschädigung:
Ludwig van Beethoven, Francisco de Goya, Marlee Matlin
(Oscar-Preisträgerin. Film: „Gottes vergessene Kinder“)*



KLAR SPRECHEN!

Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistigen Behinderungen)

Auch hier zur Einleitung ein kleines Gedankenexperiment: *Stellen Sie sich vor, Sie müssen sich in Riad zurechtfinden, ohne ein Wort Arabisch oder hilfsweise Englisch zu sprechen und zu verstehen.*




Sie sind verloren. Wie schön wäre es aber, wenn Sie Schilder, Pläne u. Ä. vorfinden, die Sie ohne Worte verstehen können. Andersherum: Sie sind japanischer Tourist und besuchen ganz allein das Sauerland oder die Eifel ...

In Deutschland leben zurzeit etwa 300 000 Menschen mit geistiger Behinderung. Viele dieser Menschen stören sich zunehmend am Begriff „geistige Behinderung“. Um ihn zu vermeiden, schlagen Selbsthilfegruppen vor, stattdessen „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu verwenden.

Im Prinzip ist alles ganz leicht. Genau darum geht es. **Ihre Veranstaltung muss in der Tat „leicht“ sein.** Das beginnt bei der Erreichbarkeit und endet bei der Speise- und Getränkekarte. Leicht heißt allerdings nicht kindlich, sondern leicht heißt leicht.

Einige Beispiele:



- ▶ Auf Ihrem Veranstaltungsplakat steht eine Telefonnummer für Rückfragen. Schwieriger: (05544) 332211. Leichter: 0 55 44 / 33 22 11.
- ▶ Auf Ihrem Veranstaltungsplakat steht ein Datum. Schwieriger: 25.10.2011. Leichter: Dienstag, 25. Oktober 2011.
- ▶ Auf Ihrem Plakat steht ein Hinweis, dass die Veranstaltung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Schwieriger: ÖPNV – Omnibuslinie 527. Leichter: Bus 527.
- ▶ Nun gibt es Menschen, die nicht lesen können. Bleiben wir beim Beispiel Bus. Wie wäre es damit:  527 ?

Verwenden Sie leichte Sprache und erklärende Bilder (Piktogramme), wo immer es geht, also auch auf Ihren Plakaten, Einladungen, Programmen. Piktogramme finden Sie im Internet.

Sie werden Menschen mit Lernschwierigkeiten in aller Regel nicht auf den ersten Blick erkennen. Es gibt völlig unterschiedliche Ausprägungen von geistiger Behinderung.

Es gibt Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, die komplett auf fremde Unterstützung angewiesen sind, es gibt Menschen mit geringeren Lernschwierigkeiten, die einigermaßen lesen und schreiben können, und es gibt Menschen mit Lernbeeinträchtigung, die einen Schulabschluss haben, einen Beruf erlernt haben und ein ganz normales Leben führen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten, die allein ohne fremde Begleitung zu Ihrer Veranstaltung kommen, sind jedoch die Ausnahme. Wahrscheinlicher ist es, dass eine ganze Gruppe zu Ihnen kommt, nicht selten in Begleitung eines Betreuers, den wir viel lieber Assistenten nennen.



Tun Sie sich und den Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Gefallen: Sprechen Sie die Menschen direkt an.

- ▶ Vermeiden Sie dabei Kindersprache, Verniedlichungen oder verfälschte Grammatik.
- ▶ Bitte duzen Sie diese Menschen nicht, außer Sie haben sich gegenseitig darauf geeinigt.
- ▶ Kurze, vollständige, einfache Sätze: „Heute feiern wir das 100-jährige Jubiläum unserer freiwilligen Feuerwehr.“ => „Wir feiern den Geburtstag von unserer Feuerwehr.“
- ▶ Klare Antworten: „Wo ist das Klo?“ – „Moment, die Toilette finden Sie, wenn Sie da hinten rechts um die Ecke gehen, dann kommt die Kellertreppe, gehen Sie hinunter, und dann sehen Sie sie schon.“ => „Das Klo ist dort.“ Dann hinzeigen und auf die Schilder hinweisen, die Sie hoffentlich aufgehängt haben.
- ▶ Kein Passiv: „Das Essen wird an den Tisch gebracht.“ => „Wir bringen das Essen.“
- ▶ Kein Konjunktiv: „Heute könnte es noch regnen.“ => „Heute regnet es vielleicht.“



Schön wäre es, wenn das Gebot der leichten Sprache auch bei Festreden, Veranstaltungshinweisen, Moderationen etc. gelten würde – auch wenn es hier noch schwerer fällt als vielleicht in der direkten Kommunikation.



Wenn Sie eine Veranstaltung mit Bewirtung haben, denken Sie bitte an Folgendes: Eine Speise- und Getränkekarte, die das Angebot nicht nur benennt, sondern auch bebildert, ist wunderbar – nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch für unseren japanischen Touristen und für alle Kinder, die noch nicht lesen und schreiben können. Darüber hinaus gibt es, wir erwähnen es nochmals, in Deutschland rund 4 Millionen funktionale Analphabeten¹, rein statistisch gesehen haben Sie bei 20 Gästen einen dabei.

Bei einem Service am Tisch sind Notizen auf Bierdeckeln etc. hilfreich, sowohl wegen der Art der bestellten Getränke und des Essens als auch wenn es ans Kassieren geht. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind gute Kundschaft, nur bei manchen von ihnen ist (wie bei anderen Menschen übrigens auch – gerade bei Feiern) die Merkfähigkeit manchmal eingeschränkt. Alternativ dazu kann natürlich auch gleich abkassiert werden, dann aber



bitte grundsätzlich an allen Tischen und bei allen Gästen. Ihre Gäste mit Lernschwierigkeiten werden für das Bezahlen möglicherweise länger brauchen und vielleicht auch kein Trinkgeld geben. Haben Sie Geduld! Haben Sie Verständnis! Zählen Sie Ihrem Gast das Wechselgeld vor, ehe Sie den Geldschein einstecken.

1 Funktionale Analphabeten sind Menschen, die zwar Buchstaben erkennen und durchaus in der Lage sind, ihren Namen und ein paar Wörter zu schreiben, die jedoch den Sinn eines etwas längeren Textes entweder gar nicht verstehen oder nicht schnell und mühelos genug verstehen, um praktischen Nutzen davon zu haben. Von primärem Analphabetismus spricht man hingegen, wenn ein Mensch weder in der Lage ist zu schreiben noch zu lesen und diese Fähigkeit auch nie erworben hat.

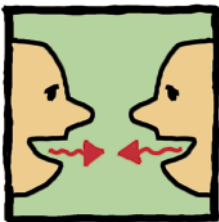
Drei weitere wissenswerte Dinge:



- ▶ Versuchen Sie möglichst keine Berührungängste zu haben. Diese sind nicht notwendig, und in der Begegnung gerade mit Menschen mit Lernschwierigkeiten kann man sehr häufig eine besondere Herzlichkeit, Ungezwungenheit, Spontanität und Spaß erleben.
- ▶ Sollten Sie eine Veranstaltung mit Musik und Tanz haben: Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten kommen ganz gezielt zu Ihrer Veranstaltung, um tanzen zu können und Musik zu erleben. Sie haben oft eine beneidenswerte Fähigkeit, aus sich herausgehen zu können. Sie werden hier möglicherweise keine Standardtänze sehen, sondern Improvisationen von Bewegungen und Interpretation von Musik.
- ▶ Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen angesprochen werden. Wenn Ihnen jemand beim Tanzen zum hundertsten Mal in die Quere kommt, wenn Ihnen jemand ein Loch in den Bauch fragt, wenn Ihnen jemand ständig zu nahe kommt, sagen Sie klar und deutlich, dass Sie das nicht wollen. Sie wissen schon: leichte Sprache ...

*Berühmte Menschen mit Lernschwierigkeiten im Film:
Forrest Gump*

Querverweise: www.leichtesprache.org · www.people1.de



LEICHTE SPRACHE!

Menschen mit psychischer Behinderung

Auch bei diesem Personenkreis zunächst ein statistischer Anhaltspunkt. Im Jahr 2007 hatten rund 350 000 Menschen in Deutschland eine anerkannte Behinderung aufgrund einer seelischen Erkrankung. Zudem begeben sich jährlich 6 Millionen Menschen wegen psychischer Probleme in ärztliche Behandlung. Davon werden 200 000 Menschen stationär behandelt. Die Tendenz ist stark steigend.



Die Behinderung ist unsichtbar. Menschen mit einer psychischen Behinderung haben besondere Schwierigkeiten im Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld. Diese Menschen können ihr Leben nicht jeden Tag so gestalten, wie sie eigentlich wollen. Nur an einem guten Tag besuchen sie Ihre Veranstaltung. Merken Sie sich das bitte: Nur an einem guten Tag! Wenn Sie und Ihr Personal sich dann – trotz des ganzen Stresses, den man an einem Veranstaltungstag so hat – noch hilfsbereit, respektvoll und freundlich allen, auch schwierigeren Menschen gegenüber verhalten, haben Sie einen wichtigen Teil zu diesem guten Tag beitragen können.

So weit unsere allgemeinen Hinweise und Tipps zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen. Genauere Informationen, insbesondere zu den Anforderungen, die durch die DIN-Norm 18040-1 formuliert sind, erhalten Sie in der Übersicht am Ende dieses Handbuchs.

Von Integration und Barrierefreiheit zur Inklusion!

Informationen, Tipps und Hinweise zur Beteiligung behinderter Menschen an Veranstaltungen

In diesem Teil des Handbuchs wollen wir nun den Schritt von der Barrierefreiheit hin zur Inklusion wagen! Eine kurze Definition dieses Begriffs haben wir ja ganz am Anfang der Broschüre bereits vorgenommen. Zur Erinnerung: Inklusion heißt, nicht nur Teilnahmemöglichkeiten (Integration) zu schaffen, sondern konsequent diese so fortzuführen und weiterzuentwickeln, dass sich daraus Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten ergeben.

Nicht nur dabei sein, sondern beteiligt, mittendrin sein – darum geht es bei der Inklusion!

Sie erinnern sich, dass Barrierefreiheit, die wir auf den zurückliegenden Seiten dargestellt haben, die Voraussetzung für eine Teilnahme, eine Teilhabe und eine Teilgabe darstellt. Diesen Teil haben wir nun „geschafft“!

Aber was ist nun zu tun, was muss unternommen werden, damit eine inklusive Veranstaltung möglich wird?

Mit dem Begriff Inklusion, der in der UN-Konvention hinterlegt ist, sind die selbstverständliche Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Miteinanders gemeint.

Teilhabe bedeutet:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf selbstverständliche Beteiligung und sollen, können, müssen – wie alle anderen

Personengruppen auch – ihren Teil zum öffentlichen, gesellschaftlichen Leben beitragen, damit ein echtes Miteinander gelingen kann. Mittendrin – statt nur dabei!

Inklusion konkret!

Menschen mit Behinderung aus Ihrem Ort, Ihrer Gemeinde, Ihrer Region beteiligen sich bei der Idee, Planung, Durchführung, Nachbereitung Ihrer Veranstaltung. Sie tun dies einmalig oder wiederholt. Sie tun dies ehrenamtlich oder bezahlt. Sie tun dies auf Augenhöhe. Sie bringen Leistung. Sie sind willkommen mit ihren Anregungen, ihre Meinung wird gehört und diskutiert. Sie tragen ihren Teil bei!



Kontakt aufnehmen

Die größte Hürde ist möglicherweise, mit Menschen mit Behinderung in Ihrem Ort, Ihrer Gemeinde, Ihrer Region bekannt zu werden. Dieser Schritt kann Ihnen jedoch wesentlich erleichtert werden, wenn Sie sich an eine der folgenden Institutionen, Gremien, Dienste wenden:



Caritas-Dienste und -Einrichtungen

Auch in Ihrer Region sind Caritas-Dienste und -Einrichtungen beheimatet. Menschen mit Behinderungen werden von ihnen in unterschiedlichster Weise unterstützt. Einige Träger haben auch Kontakt- und Beratungsstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen guten Überblick über die Szene und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Einen Überblick über die Einrichtungen und Dienste erhalten Sie über die im Impressum angegebene Homepage des Caritasverbandes.

Es gibt zudem überregionale Dienststellen der Offenen Behindertenarbeit, die sich auf eine ganz bestimmte Behinderungsart spezialisiert haben (z. B. Menschen mit Hörschädigung, z. B. Menschen mit Autismus).

In Nordrhein-Westfalen existiert ein nahezu flächendeckendes Netz von **kommunalen Behindertenbeauftragten**. Den für Ihren Kreis bzw. Ihre Stadt zuständigen Behindertenbeauftragten finden Sie im Internet unter **www.lbb.nrw.de**. Klicken Sie auf der Startseite den Link „Behindertenbeauftragte, -koordinatoren und -beiräte“ an. Wenn Sie jetzt die dazugehörige Liste anklicken, finden Sie Ihren zuständigen Behindertenbeauftragten. Nehmen Sie Kontakt mit ihm/ihr auf, auch er/sie kann Ihnen bestimmt weiterhelfen.



Ein ganz spezielles Angebot der katholischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen stellen die **bistumseigenen Behindertenseelsorger** dar. Sie sind den bischöflichen Generalvikariaten angegliedert. Die Referenten stehen Ihnen ebenfalls als Ansprechpartner gerne zur Seite.

Wenn Sie direkt mit Behindertenkontakt- und Selbsthilfegruppen in Verbindung treten wollen, so wenden Sie sich an die **Nationale Koordinierungs- und Informationsstelle NAKOS (www.nakos.de)**. Sie finden auf dieser Homepage umfangreiche und nahezu vollständige Datenbanken mit Verbindungswegen zu Selbsthilfegruppen aller Art auch in Ihrer Region.



Nachdem Sie die erste große Hürde genommen haben, sprechen Sie mit den Menschen, erläutern Sie Ihr Anliegen, laden Sie zur Mitarbeit ein und benennen Sie Ihre Bedingungen. Vergessen Sie nicht, dass es bei Inklusion um Teilhabe auf Augenhöhe geht. Das heißt, dass die Menschen mit Behinderung – wie alle anderen auch – den Aufgaben, die ihnen im Team zukommen, gewachsen sein sollten. Ist dies nicht der Fall, so hilft es nicht, das zu übergehen. Am besten finden Sie dann eine neue Aufgabe für diese Person, oder man muss die Zusammenarbeit beenden. So wie bei allen Partnern in einem Team, so hilft bei Ihren Helfern mit Behinderung Überforderung nicht weiter.

Veranstaltungsidee

Zu den meisten Veranstaltungen existieren natürlich schon im Vorfeld Vorstellungen, Erfahrungen und Ideen. Vereins-, (Pfarr-) Gemeindefeste, kommerzielle Veranstaltungen leben auch von Erfahrung, Kompetenz und manchmal auch von Traditionen. Man muss dabei nicht mutwillig nach einer „neuen Idee“ suchen!

Gleichzeitig leben aber auch bewährte Veranstaltungen von Veränderungen! Wenn Sie beispielsweise zusammen mit anderen Ehrenamtlichen ein Sommerfest in Ihrer Gemeinde ausrichten wollen, so ist es vielleicht ja ganz gut, wenn zwar das Grundgerüst des Fests aus dem Vorjahr übernommen wird, sich aber z. B. das Motto, die Verköstigung, Dekoration verändern.

Aber wem sagen wir das! Uns geht es an dieser Stelle nur darum, zu verdeutlichen, dass es nicht immer die „große Leitidee“ sein muss, die sich verändern sollte, um eine inklusive Veranstaltung durchzuführen. Es geht uns darum, noch einmal zu verdeutlichen, dass auch Menschen mit Behinderung wichtige, nützliche und hilfreiche Ideen und Gedanken zum Gelingen z. B. eines Fests beitragen können.



Sie haben ein Team von Mitarbeitern, es spricht nichts dagegen, dass sich auch Menschen mit Behinderung in diesem Team engagieren und Ideen einbringen. Ihre bisherigen Sommerfeste mögen ein Selbstläufer sein. Das Veranstaltungsteam ist nach vielen Jahren gemeinsamer Arbeit auf das Beste eingespielt. Ihr 20. Sommerfest kann anders werden, wenn Sie Menschen mit Behinderung als Ideengeber einbeziehen. Probieren Sie es einfach aus!

Planung

Berücksichtigen Sie alles vorher Geschriebene (das niemals vollständig sein kann) und versichern Sie sich bei den Menschen mit Behinderung in Ihrem Team, dass an alles gedacht wurde. Be-

denken Sie gemeinsam alles, was Sie in puncto Barrierefreiheit aufgrund der äußeren Gegebenheiten leisten und auch was Sie nicht leisten können. Entwickeln Sie Strategien, um trotz ungünstiger Gegebenheiten allen Ihren Gästen das Gefühl zu geben, willkommen zu sein. Das muss bei einer behindertengerechten Mobil-Toilette beginnen und kann bei einem Begleitedienst für sehgeschädigte Menschen enden. Gleichen Sie bauliche Barrieren mit einer genügenden Anzahl von Helfern aus. Es geht, und es wird wertgeschätzt.

Durchführung

Sie wissen selbst am besten, dass sorgfältige Planung und Organisation das Risiko mindern, dass während der Veranstaltung selbst etwas schiefgeht. Gerade bei größeren Veranstaltungen ist es zudem sinnvoll, eine zentrale und leicht auffindbare Informationsstelle anzubieten. Dies erleichtert es besonders Menschen, die mehr und vielleicht etwas besondere Fragen haben, sehr, Ihre Veranstaltung zu genießen. Selbstverständlich sind die Menschen mit Behinderung aus Ihrem Team auch dort und bei der gesamten Veranstaltung mit Aufgaben betraut und mittendrin statt nur dabei!



Nachbereitung

Nach der letzten Veranstaltung ist vor der nächsten Veranstaltung. Wenn Sie also eine Folgeveranstaltung planen, nehmen Sie sich die Zeit und bedenken Sie – vielleicht sogar in einem gesonderten Punkt –, wie Ihre Veranstaltung im Hinblick auf Barrierefreiheit, Beteiligung und Inklusion verlaufen ist, was schon richtig gut geklappt hat, wo eventuell noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Auch dabei werden Ihnen die behinderten Mitglieder Ihres Teams eine gute Hilfe sein – zumal sie über Kontakte zu behinderten Veranstaltungsteilnehmern verfügen dürften.






So weit unsere Informationen, Hinweise und Tipps zur Planung, Organisation und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen. Wir haben bewusst versucht, möglichst praxisnah zu bleiben, Ihnen Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen und Sie nicht durch zu hohe Anforderungen abzuschrecken.






Wir wollen, dass Offenheit, Kreativität, Einfühlung und ein bisschen Mut zur Veränderung viel bewirken können.

Wir wünschen Ihnen viel, viel Erfolg, aber auch viel, viel Spaß bei Ihren inklusiven Veranstaltungen!

Barrierefreiheit in der Übersicht

Die weiteren Hinweise sind im Bereich der Menschen mit Körperbehinderungen nach DIN-Norm 18040-1 und werden als sogenannte rollstuhlgerechte Ausstattung bezeichnet. Sie stellen somit den gegenwärtigen Stand an normierten Anforderungen dar. Bitte beachten Sie nochmals, dass es sowohl in diesem Bereich als auch bei anderweitigen Behinderungsformen besser ist, das „Mögliche“ zu tun, als das „Beste“ zu verfehlen.

Veranstaltungsbereich	Einzelheiten	Menschen mit Körperbehinderung	Menschen mit Sehschädigung	Menschen mit Hörschädigung	Menschen mit Lernschwierigkeiten	Menschen mit psychischer Erkrankung
Ankommen und Parken	Parkplatz	 Grundfläche: 5 x 3,50 m, Hinweischild	 Keine besonderen Anforderungen	 Keine besonderen Anforderungen	 Keine besonderen Anforderungen	 Keine besonderen Anforderungen
Zugang	Zum Gelände/Gebäude	Stufenlos bzw. Stufen mit techn. Hilfsmitteln, beidseitigem Geländer und Rampe Neigungswinkel Rampe < 6 % auf höchstens 6 m Länge (ansonsten ggf. Ruheebene) Rampenbreite ≥ 1,20 m Fläche am Anfang und Ende jeder Rampe: mind. 1,50 x 1,50 m	Keine besonderen Anforderungen Ordnher, die Hinweise (Warnungen vor Stufen) geben Evtl. Begleitangebot geeignete Hinweischilder (große, kontrastreiche Schrift -> schwarz auf weiß) Warnmarkierungen vor Stufen Blindenführhund muss auf dem ganzen Gelände erlaubt sein!	Keine besonderen Anforderungen Keine besonderen Anforderungen	Hinweisschilder in leichter Sprache	Keine besonderen Anforderungen Keine besonderen Anforderungen
Freigeiende und im Gebäude	Verkehrswege	Siehe oben Evtl. Unterstützung anbieten	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben

Veranstaltungsbereich	Einzelheiten	Menschen mit Körperbehinderung	Menschen mit Sehschädigung	Menschen mit Hörschädigung	Menschen mit Lernschwierigkeiten	Menschen mit psychischer Erkrankung
Freigeiände und im Gebäude	Türen allgemein	 Türbreite mind. 0,90 m Türschwelle < 2 cm Türgriff auf 0,85 m Höhe Freie Fläche vor und hinter der Tür 1,50 x 1,50 m	 Glastüren müssen Kontrastelemente besitzen!	 Siehe oben	 Keine besonderen Anforderungen	 Siehe oben
Toiletten	Tür	Türöffnung nach außen oder Schiebetür Ansonsten siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
	In der Toilette	Mind. 0,90 m Platz neben dem WC Beidseits WC Haltegriff klappbar Bewegungsfläche vor dem Toilettensitz 1,50 x 1,50 m WC-Sitzhöhe 46-48 cm	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen

	Waschbecken	Fläche vor dem Waschbecken mind. 1,50 x 1,50 m Tiefe zum Unterfahren des Beckens \geq 0,55 m	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
	Notruf	Ist vorhanden	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
Lift/Aufzug	Tür	Siehe Türen allgemein	Öffnungsschalter nicht sensorfisch, Schalter mit Punktschrift oder erhabene Prägung; akustische Signalgebung	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
	Handhabung	Bedienelemente in Höhe von 0,85 m	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
	Kabinengröße	Mind. 1,10 x 1,40 m	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen	Keine besonderen Anforderungen
Essen und Trinken	Ausgabestände/Tresen	Höhe auf 0,85 m Tiefe zum Unterfahren 0,55 m Bewegungsfläche vor dem Tresen 1,50 x 1,50 m	Geeignete Hinweisschilder (kontrastreich, schwarz-weiß) Plakate Speisekarte in Brailleschrift Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner Beachtung der entsprechenden Kommunikationsweise	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner Beachtung der entsprechenden Kommunikationsweise Evtl. Plakate Speisekarte in leichter Sprache mit Fotos oder Piktogrammen	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner

Veranstaltungsbereich	Einzelheiten	Menschen mit Körperbehinderung	Menschen mit Sehschädigung	Menschen mit Hörschädigung	Menschen mit Lernschwierigkeiten	Menschen mit psychischer Erkrankung
Essen und Trinken	Bei Bedienung am Tisch	Stuhlfreie oder freizumachende Plätze Tiefe zum Unterfahren der Tische 0,55 m	Evtl. Speisekarte in Brailleschrift Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner Beachtung der entsprechenden Kommunikationsweise	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner Kommunikationshinweise beachten Speisekarte in leichter Sprache mit Fotos oder Piktogrammen	Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner
Bei der Veranstaltung	Durchsagen, Text- und Redebeiträge	Grundsätzlich Plätze mit guter Einsehbarkeit der Bühne bereit halten	Keine besonderen Anforderungen	Gute Beleuchtung Gute Sicht auf die Bühne ermöglichen Induktionsanlage Gebärdensprachdolmetscher Simultan-Beamer	Leichte Sprache	Keine besonderen Anforderungen
	Anderer Inhalte (z. B. Ausstellungen, optische Inhalte)	Keine besonderen Anforderungen	Audio-Begleitung, z. B. auf MP3-Spielern	Keine besonderen Anforderungen	Leichte Sprache	Keine besonderen Anforderungen



Ich hasse meine große Nase.

Behinderte Menschen:
Menschen wie Du und Ich
www.kein-Mensch-ist-perfekt.de



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

www.caritasnet.de



Herausgeber:
Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstr. 7
50676 Köln
Tel. 0221 2010-0
presse@caritasnet.de
www.caritasnet.de

Text: Peter Hell, Ulrich Schwarzenberg
© Diözesan-Caritasverband Augsburg

Titelbild: Caritas-Kampagne 2011
Grafikdesign: Alexander Schmid
Druck: Stelljes